Mbg. Bode: 3ch habe mit bem Abgeordneten im freund: icaftlichen Berhaltniffe geftanben und habe gefunden, bag er wirklich in folden Umftanben ift, daß ich nicht glaube, daß er wieder herkommen fann. Seine Rrankheitsumftanbe find fo, daß er die Landtagsverhandlungen nicht mehr abwarten fann.

Drafibent: Ich frage bie Rammer: Db fie bie Refignation bes Abg. Zimmermann genehmigen wolle? Wird ein=

ftimmig bejaht.

Prafibent: Mun bestimmt bie S. 18. bes Bahlgefetes, bag, wenn eine Erledigung mahrend ber Stanbeversammlung erfolgt, von ber Rammer ber Stellvertreter einzuberufen ift. Die Rammer wurde fich also zu entschließen haben, ob im vorliegenben Falle auf bie Dauer ber Ganbeversammlung ber Stellvertreter bes Abgeordneten einberufen werden folle. Rammer ift hiermit einstimmig einverstanben.

Muf ber Regiftrande befindet fich ferner:

2) Den 17. Upril. Petition mehrerer Schenkwirthe im Boigtlande, Johann Gottfried Gerbert und Genoffen, um Giflirung bes ftabtischen Bierzwangs und Niederschlagung ber biesfalls gegen fie anhangig gemachten Untersuchung.

Prafident: Es liegt allerdings ein Untrag vor auf Giftirung bes ftabtifchen Bierzwanges, und biefe Petition murbe baber zu Begutachtung ber Deputation gehoren, welche fich mit Aufhebung ber Bannrechte beschäftigt. Es ift aber auch noch ein spezieller Untrag babei wegen Niederschlagung einer gegen die Petenten anhangig gemachten Untersuchung, und in fofern wird diefe Petition an die 4. Deputation gur Begutach= tung gehören.

Ferner befindet fich auf der Regiftrande:

3) Eod. Petition ber Communen Sintergersborf und Bartha, Friedrich Gotthelf Topfer und Genoffen, um Erleichterung bei bem Schulbau ju Borbergersborf.

Prafibent: Es wird barauf antommen, ob die 4. Deputation diesen Untrag bevorworten kann, und wird folcher an biefe abzugeben fein.

Ferner befindet fich auf der Regiftrande:

4) Eod. Protofoll-Ertraft der I. Rammer vom 7. und 10. April uber die Differengpuncte bei bem Befete megen ber Religionsubung ber Juden ic. und die barüber entworfene Schrift betreffend. (Bur Prufung an die 1. Deputation gurud.) -5) Eod. Desgleichen vom 10. April, die Genehmigung ber Dieffeits entworfenen ftanbischen Schrift, Die Errichtung eines neuen Militairhospitals betreffend. (Die Schrift wird nunmehr abgehen fonnen.) - 6) Eod. Desgleichen von eben bem . 'qe, bie jenseitige Genehmigung ber dieffeits entworfenen ftandischen Schrift megen einiger auf die Raffenuberschuffe und Ersparnisse gewiesenen Staatsausgaben betreffend. (Die Schrift wird nun vollzogen an die hohe Staatsregierung gelangen.) - 7) Eod. Desgleichen von eben bem Zage, die Berathung über die Beschwerbe des vormaligen Advokaten Rum: pelt zu Dresden betreffend, nebst 14 Beilagen. (Un die 4. De: bom 24. April bis mit 5. Mai b. J.

Prafibent: Der Abg. v. Thielau hat fich auf die amtlichen Berufsgeschafte bezogen, welche ihn in ber Laufig gu biefer Beit erwarten, und es fommt darauf an, ob ihm die Rammer diefen Urlaub gewähren wolle. (Der Urlaub wird von ber Rammer bewilligt.)

Muf ber Regiffrande befindet fich noch:

9) Eod. Underweiter Bericht ber 1. Deputation über bas Defret, die allerhochsten Entschließungen auf verschiedene ftan= tifche Untrage und allgemeine Mittheilungen an die Stande betreffend, nebst einer Beilage. (Bum Drud und auf eine Zagesordnung.) - 10) Den 18. April. Die Innungen zu Dresben überreichen ber Rammer 75 Abbrucke ihrer bei ber I. Ram= mer in originali eingereichten Petition gegen bie Emangipation ber Juden.

Prafibent: Die Eremplare find vertheilt, und es wird nun babei bewenden fonnen.

Prafident: Der Stellvertreter bes Abg. von Urnim, Abg. Hanel auf Rauenstein, hat um Urlaub nachgefucht vom 24. bis 27. b. M., weil er als Bevollmachtigter bes Blaufarbenwerks : Confortiums in Leipzig anwesend fein muffe. (Der Urlaub wird bewilligt.) Der Abg. Scholze hat sein heutiges Außenbleiben wegen einer Augenfrankheit entschuldigen laffen, welche ihm am Ausgehen hindert.

Es fann nun gur Zagesorbnung übergegangen werben und zwar zur Fortfegung ber Berathung über den allgemeinen Theil bes Criminalgefegbuchs.

Buvor erbittet fich bas Bort:

Mbg. v. b. Planig: Es hatte ber Mbg. v. Thielau ein Umendement zu bem Urt. 12. geftellt, bas er aber wieder gurud: genommen hat, und zwar aus Grunden, die ich nicht gang theilen fann. Ich habe bas Umenbement unterftagt und wurde mich vielleicht bewogen gefunden haben, wenn ber Mbg. v. Thielau es nicht geftellt hatte, dies felbft gu thun. Wenn nun burch bie Unnahme bes Umenbements, welches ei= gentlich Nichts weiter enthalt, als eine Berfcharfung und zwar eine zwedmäßige Werscharfung der Gefangnifftrafe, eine mefentliche Beranderung in dem Straffpftem bes vorliegenden Befeges nicht bewirkt werben fann, fo glaube ich es wieder aufnehmen ju fonnen. - Es wird baffelbe zwar nicht gang mit bem Umenbement bes Ubg. v. Thielau übereinstimmen, benn es beabsichtigt die Entziehung ber warmen Roft bloß bei bestimmten Berbrechen und Bergehen. Es murbe gum Schluffe bes 12. Artifels, vielleicht auch bei bem 11. Artifel angubringen fein und lautet fo: "Bei Bagabonden und Bettlern, fo wie bei benjenigen Perfonen, welche fich einer Berlegung ber Gigenthumsrechte aus Gigennut, Rache, Boshit ober Muthwil: len, ober ber absichtlichen forperlichen Berlegung anderer Derfonen fculbig gemacht haben, ift die Befangnifftrafe jeden= falls mit ber Entziehung warmer Roft zu verbinden, und zwar a) bei einer Dauer berfelben von nicht 6 Zagen auf die gange Strafzeit; b) bei einer Dauer berfelben von nicht uber 14 Za= putation.) - 8) Eod. Der Abg. v. Thielau bittet um Urlaub gen auf je brei Sage hinter einander; c) bei einer Dauer berfelben von nicht über 4 Wochen auf die Balfte ber Dauer ber